



In dieser Ausgabe 2/2011 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

**NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES**

**VORWORT**

**NRW + EUROPA**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

während in Europa und weltweit das Bemühen um den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung steht, hat Deutschland die in den Beitrittsverträgen vereinbarten Übergangsfristen der Arbeitnehmerfreizügigkeit voll ausgeschöpft. Seit einigen Wochen jedoch dürfen Arbeitnehmer aus den acht ost- und mitteleuropäischen Ländern auch in Deutschland legal einer Beschäftigung nachgehen. Die Arbeitgeber freuen sich darüber, denn gut ausgebildete Fachkräfte sind immer willkommen. In der nächsten Zeit wird sich herausstellen, ob überhaupt so viele qualifizierte Ost- und Mitteleuropäer wie der Arbeitsmarkt sie gebrauchen könnte, nach Deutschland kommen werden. Denn diese Arbeitskräfte werden auch in den eigenen Ländern gebraucht. Der Mangel an qualifiziertem Personal ist lange nicht mehr ein deutsches, sondern ein europäisches Problem. Alle Länder arbeiten an Maßnahmen, geeignete Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Deshalb ist auch die Bundesregierung in höchstem Maße gefordert, Wege zu finden, wie mehr qualifizierte Arbeitskräfte den deutschen Arbeitsmarkt zukünftig bereichern könnten. Die zuletzt beschlossene Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist sicher ein wichtiger Schritt, um das Potenzial hier lebender Ausländer zu aktivieren. Gleichzeitig sind weitere Erleichterungen für die Zuwanderung von Fachkräften nötig, damit Deutschland die Arbeitnehmer anzieht, die in den nächsten Jahren dringend gebraucht werden.

Ihr  
„unternehmer nrw“  
Düsseldorf, im Mai 2011

**1. Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011**

Seit dem 1. Mai 2011 gilt für Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Dies bedeutet, dass die Staatsangehörigen dieser acht Mitgliedstaaten ohne Einschränkungen im Bundesgebiet eine Beschäftigung aufnehmen können. Sie benötigen hierzu keine Arbeitsgenehmigung-EU mehr.

NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider erwartet pro Jahr bis zu 30.000 Arbeitnehmer aus den o.g. Mitgliedsländern in Nordrhein-Westfalen. Seine gleichzeitig geäußerten Befürchtungen, dass hierdurch die Löhne gedrückt und die Arbeitslosigkeit steigen würden, sind dagegen unbegründet. Nach Angaben des Rates der EU hat die Arbeitsmigration bisher in keinem Mitgliedstaat, der seinen Arbeitsmarkt öffnete, zu schwerwiegenden Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die Auswirkungen auf die staatlichen Versorgungssysteme und auf die öffentlichen Finanzen waren ebenso minimal.

Die qualifizierten Arbeitnehmer aus den Ländern Mittel- und Ost-Europas sind in Nordrhein-Westfalen willkommen, weil schon heute Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind. Anlässlich des Europatages am 9. Mai 2011 betonte auch Europaministerin Dr. Schwall-Düren, dass der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen die Zuwanderung aus den ost- und mitteleuropäischen Ländern braucht.

Detaillierte Informationen und Hinweise zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer finden Sie unter: [www.zav.de](http://www.zav.de)

## SOZIALPOLITIK

### 1. Aktueller Stand zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Die europäischen Sozialpartner stehen sich uneins hinsichtlich der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie gegenüber – die Arbeitgeber begehren eine sehr begrenzte Überarbeitung der Richtlinie, die allein auf die Korrektur der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes (inklusive Ausgleichsruhezeiten) und des bezahlten Jahresurlaubs gerichtet ist. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) dagegen fordert eine „umfassende“ Überarbeitung der Richtlinie und die Abschaffung der sog. „opt-out“-Regelung zur Abweichung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit.

Die Gremien des EGB werden voraussichtlich Ende Juni über die endgültige Positionierung sowie die Frage, ob der EGB die Sozialpartner Verhandlungen im Sozial Dialog zur Überarbeitung der Richtlinie aufnehmen will, entscheiden. Auf Arbeitsebene hat BUSINESSEUROPE diese Entscheidung bereits getroffen, allerdings streng bezogen auf die o.g. Punkte.

Informationen zu der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=200041#4088](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=200041#4088)

### 2. Mitteilung der EU-Kommission „Binnenmarktakte: Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen“

Am 13. April 2011 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Binnenmarktakte: Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen“ vorgelegt.

Zur Verwirklichung dieses Ziel sollen verschiedene Maßnahmen in den folgenden zwölf Bereichen ergriffen werden: Finanzierungsmöglichkeiten für KMUs; Mobilität der Bürger; Rechte des geistigen Eigentums; Verbraucher als Akteure des Binnenmarkts; Dienstleistungen; Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze; Digitaler Binnenmarkt; Soziales Unternehmertum; Steuern; Sozialer Zusammenhalt; Regulierungsumfeld der Unternehmen; Öffentliches Auftragswesen.

Aus sozialpolitischer Sicht werden insbesondere folgende Maßnahmen zur Neubelebung des Binnenmarktes angestrebt: Gesetzgebungsvorschlag zur Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung; Mitteilung zu CSR; Rechtsvorschriften zur verbesserten Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie zur Klarstellung des Verhältnisses von Grundfreiheiten und sozialen Grundrechten im Binnen-

markt; Weißbuch Renten und Überprüfung der Pensionsfondsrichtlinie; Modernisierung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen; Überarbeitung des Europäischen Normanwendungssystems sowie Ausweitung des Systems der Dienstleistungen; Überarbeitung und Modernisierung des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen.

Bis Ende 2012 will die Kommission die o.g. Vorhaben verwirklichen, um den Binnenmarkt weiter zu stärken.

Die gesamte Mitteilung ist nachzulesen unter: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/smact/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_de.htm)

### 3. Grünbuch „Europäischer Corporate Governance-Rahmen“ und öffentliche Konsultation

Die Europäische Kommission hat das Grünbuch „Europäischer Corporate Governance-Rahmen“ veröffentlicht und gleichzeitig eine Konsultation zu der Frage eingeleitet, wie die Corporate Governance europäischer Unternehmen verbessert werden kann.

Das Grünbuch soll eine allgemeine Debatte angestoßen werden, z.B. wie die Vielfalt und Funktionsweise des Verwaltungsrates oder die Überwachung und rechtliche Durchsetzung vorhandener nationaler Corporate Governance-Kodizes verbessert und die Mitwirkung der Aktionäre an Corporate Governance Fragen erhöht werden kann.

Die Konsultation endet am 22. Juli 2011.

Das Grünbuch sowie die Konsultation finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/company/modern/corporate-governance-framework\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/corporate-governance-framework_de.htm)

## RECHT

### 1. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Insbesondere möchten wir auf folgende Entscheidungen des EuGH hinweisen:

- **C-29/10 vom 15. März 2011**

In seiner Entscheidung über das bei grenzüberschreitender Tätigkeit anzuwendende Arbeitsrecht kommt der EuGH für den Fall, dass ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten ausübt zu dem Ergebnis, dass auf

einen Rechtsstreit über den Arbeitsvertrag das Recht desjenigen Staates zur Anwendung kommt, zu dem die Tätigkeit die wesentlichen Verknüpfungen aufweist und in dem der Arbeitgeber seine Tätigkeit überwiegend ausübt.

• **C-477/09 vom 10. März 2011**

In dem Vorabentscheidungsersuchen entschied der EuGH über die örtliche Zuständigkeit der Garantieeinrichtung für die Befriedigung der nicht erfüllten Arbeitnehmeransprüche bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Zuständig sei demnach die Garantieeinrichtung des Mitgliedstaates, in dem der Arbeitgeber seinen Unternehmenssitz hat, wenn dieser Arbeitgeber keinen anderen Betrieb in einem anderen Mitgliedstaat hat und seine Beitragspflicht für die Finanzierung dieser Einrichtung im Mitgliedstaat seines Sitzes erfüllt.

• **C-440/09 vom 03. März 2011**

In dem Vorabentscheidungsersuchen aus Polen hatte der EuGH über die Frage zu entscheiden, ob Versicherungszeiten, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten erworben wurden, mit auf die sog. Mindestversicherungszeit von Rentenanprüchen angerechnet werden sollen. Der EuGH stellte fest, dass alle zurückgelegten Versicherungszeiten berücksichtigt werden müssen. Allerdings dürfen die beitragsfreien Zeiten die Zeiten, in denen Beiträge geleistet wurden, nicht übersteigen.

**2. Machbarkeitsstudie zum EU-Vertragsrecht**

Die Europäische Kommission hat am 3. Mai 2011 eine Machbarkeitsstudie zu einem künftigen EU-Vertragsrecht vorgelegt. Sie ist das Ergebnis der Sachverständigengruppe, die ihre Arbeit im Auftrag der Kommission im April 2010 aufnahm. Bei der Studie stehen sowohl die Verträge zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Verbrauchern im Mittelpunkt. Der materielle Schwerpunkt liegt beim Kauf- und Dienstleistungsrecht, u.a. zur Rechtslage bei fehlerhaften Produkten und Regeln über unlautere Vertragsklauseln.

Die Kommission will nun prüfen, inwieweit die Studie als Grundlage für eine Initiative zum europäischen Vertragsrecht dienen könnte. Eine größere Kohärenz des Vertragsrechts ist aus Sicht der EU-Institutionen für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes unerlässlich. Welcher Lösungsansatz - ein optional anzuwendendes europäisches Vertragsrecht, sog. Soft-Law-Maßnahmen, oder gar ein europäisches Vertragsrecht, das die nationalen Rechtsvorschriften ersetzt - hier letztlich zur Anwendung gelangt, steht heute noch offen.

Die Studie, zu der Interessierte bis zum 1. Juli 2011 Stellung nehmen können, kann nachgelesen werden

unter: [http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies\\_consumer\\_intro\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/policies_consumer_intro_en.htm)

**VERANSTALTUNGEN**

**15. Juni 2011 um 13.00 Uhr**

**„Europa-Sprechtage für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen“ bei Zenit GmbH in Mülheim an der Ruhr**

Die Veranstaltung bietet u.a. Informationen zur Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften, zu den Europäischen Förderprogrammen und bei der Kooperationspartnersuche.

Informationen zu der Veranstaltung finden Sie unter:

[http://www.nrweuropa.de/index.php?id=56&no\\_cache=1&L=1%27&tx\\_nrwevents\\_pi1\[cmd\]=singleView&tx\\_nrwevents\\_pi1\[uid\]=310&cHash=370a2fba20](http://www.nrweuropa.de/index.php?id=56&no_cache=1&L=1%27&tx_nrwevents_pi1[cmd]=singleView&tx_nrwevents_pi1[uid]=310&cHash=370a2fba20)

**4. Juli 2011 um 14.30 Uhr bei „unternehmer nrw“ „Chancen des globalen Wachstums nutzen!“**

In einer gemeinsamen Veranstaltung von unternehmer nrw, BDI und PricewaterhouseCoopersAG aus der Reihe „Internationalisierung des Mittelstandes“ werden die Chancen der Globalisierung für den Mittelstand dargestellt.

Nähere Informationen und der Programmablauf abrufbar unter: [r.overdick@unternehmernrw.net](mailto:r.overdick@unternehmernrw.net)

**8. Juli 2011 um 16.30 Uhr in Ratingen Sommerfest des Außenhandelsverbandes NRW „Aktiv für den Außenhandel seit 65 Jahren“**

Programmablauf sowie Anmeldung unter:

<http://www.ahvnrw.de/termine/veranstaltungen/110-ahv-nrw-jubilaem-1946-2011-sommerfest.html>

**SONSTIGES**

**1. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)**

Zu Beginn des Jahres hat die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA ihre Tätigkeit in Frankfurt a.M. aufgenommen.

Die deutschen Arbeitgeberinteressen werden in diesem Gremium durch Bernhard Wiesner vertreten. Er ist ein langjähriges Mitglied in dem Vorstandsausschuss für Betriebliche Altersversorgung der BDA und im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft

für betriebliche Altersversorgung (aba). Wiesner ist Leiter der betrieblichen Altersversorgung der Bosch Gruppe sowie Vorstandsvorsitzender der Bosch Pensionsfonds AG.

Die Thematik der betrieblichen Altersversorgung wird in den nächsten Monaten auf europäischer Ebene hohe Priorität genießen. Denn die Europäische Kommission plant, die Aufsichts- und Kapitalregeln für Versicherer (Solvency II) auf betriebliche Altersversorgung anzuwenden, welche massive Vorgaben zum Risikomanagement bedeuten. Weitergehende Informationen zur Arbeit von EIOPA finden Sie unter: <https://eiopa.europa.eu/>

## 2. Neue Führungsspitze des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat bei seinem Kongress Mitte Mai 2011 in Athen eine neue Führungsspitze gewählt:

Der neue EGB-Präsident heißt Ignacio Fernández Toxo, bisher Chef des spanischen Gewerkschaftsverbandes CCOO, und die neue Generalsekretärin Bernadette Ségol, bisher tätig für die europäische Dienstleistungswerkschaft UNI Europa. Stellvertretende Generalsekretäre sind Józef Niemiec aus Polen und Patrick Itschert aus Belgien. Dem Bundessekretariat, das die Aufgaben des EGB koordiniert, gehört zukünftig u.a. Claudia Menne an, die bisher Leiterin der Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB-Bundesvorstand war.

Weitere Informationen über den EGB und den neuen Vorstand finden Sie unter: <http://www.etuc.org/r/12>

## 3. Ausschreibungen der EU-Fördermittel

NRW.BANK bietet nordrhein-westfälischen Unternehmen Informationen und individuelle Beratung über EU-Förderung und andere öffentliche Förderinstrumente für die Außenwirtschaft.

Auch aktuell laufen unterschiedliche Ausschreibungen: So sollen beispielsweise in Ungarn kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von den verbliebenen 7,3 Mrd. EUR aus EU-Haushaltsmitteln der aktuellen Förderperiode bis 2013 profitieren. Auch in Rumänien ist eine neue Förderrunde für Unternehmensinvestitionen geplant. Diese ist voraussichtlich die letzte in der aktuellen Förderperiode 2007-2013. Zudem laufen bei den EU-Strukturfondsprogrammen für Unternehmen mit Sitz in Tschechien (außer Prag) gegenwärtig drei Ausschreibungen in den Programmen PROGRESS, INNOVATION und POTENZIAL.

Informationen zu aktuellen Ausschreibungen unter: <http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/Ausland/bca/index.html>

## 4. Neues Internetportal zur EU-Bildungspolitik

Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das neue Internetportal [www.eu-bildungspolitik.de](http://www.eu-bildungspolitik.de) ins Leben gerufen. Hier werden Zusammenhänge der EU-Bildungspolitik verständlich erläutert und EU-Dokumente zum Herunterladen angeboten. Das Themenspektrum reicht von Schulbildung über Hochschule und berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

## 5. Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Beschäftigung und Entsendung von Bürgern aus EU-Mitgliedstaaten

Im Zusammenhang mit der ab dem 1. Mai 2011 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit hat das BMAS die Informationsbroschüre „Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgerinnen und -bürgern. 50 Fragen und Antworten zum 1. Mai 2011“ herausgegeben. Die Broschüre kann kostenfrei heruntergeladen werden unter: [http://www.bmas.de/portal/51150/a805\\_entsendung\\_eu\\_buerger.html](http://www.bmas.de/portal/51150/a805_entsendung_eu_buerger.html)

## 6. Im Übrigen...

... die Internetdomäne „eu“ hilft kleinen Unternehmen beim Auftritt im Binnenmarkt. Sie gibt den Unternehmen eine europäische Identität, die über Grenzen hinweg von potentiellen Kunden sofort wiedererkannt wird, so die zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Neelie Kroes. „eu“ ist heute die neuntgrößte Top Level Domain und nimmt in Europa Rang 4 ein.

### Impressum

Herausgeber: unternehmer nrw  
Landesvereinigung der Unternehmensverbände  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Uerdinger Str. 58-62 / 40474 Düsseldorf  
Tel. 0211.4573-0 Fax. 0211.4573-231  
E-Mail: [info@unternehmernrw.net](mailto:info@unternehmernrw.net)  
<http://www.unternehmernrw.net>  
Verantwortliche Redaktion: Kristel Degener